

N i e d e r s c h r i f t

über die am Dienstag, den 08.04.2014 stattfindende 2. ordentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anwesende Gemeinderatsmitglieder: Bgm. Dietmar Wallner
VzBgm. Andreas Lackner
VzBgm. Erich Rainer
GRⁱⁿ Mag^a Mirjam Dauber
GR Dietmar Lachner
GR DI (FH) Hans Margreiter
GRⁱⁿ Gerda Hoppichler
GR Martin Unterleitner
GRⁱⁿ Eva Siding
GR Ing. Hans Hermann Traar
GR Hanspeter Haspinger
GRⁱⁿ Mag^a Barbara Wildauer
GR DI Bernhard Stöhr
GR Roland Biechl
GR Dr. Wolfgang Palaver
GR Mustafa Isilak

Entschuldigt: GR Gerhard Thumer
GR Mag. Reinhard Macht
GRⁱⁿ Sylvia Schwaiger

Ersatz: Dativa Kraus-Mukasekuru
Hannes Rupprechter
Josef Mirocha

Vorsitz: Bgm. Dietmar Wallner Beginn: 19.00 Uhr

Protokoll: AL Dr. Wolfgang Astl

Tagesordnung:

- I. Niederschriften über die ordentliche Gemeinderatssitzung vom 11.03.2014
- II. Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes
 1. Neuverpachtung Eigenjagd der Marktgemeinde Jenbach
 2. Umbenennung Gebäude Achenseestraße 62 in Badgasse 2
 3. Bauvorhaben Elternhaltestelle JES – Gehsteig Bräufeldweg/Einbindung in die Tratzbergstraße - Finanzierung durch Rücklagenentnahme
 4. Bauvorhaben Jugendzentrum – Errichtung einer Kletterwand
 5. Div. Ausgaben(überschreitungen) und Auftragsvergaben
- III. Anträge Ausschuss für Bauwesen – Mobilität – Raumordnung

1. Erlassung eines Bebauungsplanes im Teilbereich Gst. 225/1, der Gst. .131/1, .131/2 und .310 sowie Gst. 207 („Nail – Nailfeld“)
2. Verkauf einer Teilfläche aus dem Gst. 624 EZ 122 (Ansuchen Anton Kirchmair)
3. Behindertenparkplatz untere Achenseestraße
- IV. Antrag Ausschuss für soziale Angelegenheiten – Integration - Gesundheit – Integrationspapier „Bunte Vielfalt – Integrationsperspektiven Jenbach“
- V. Anträge Wohnungsausschuss
 1. Änderung Richtlinien Wohnungsvergaben
 2. Änderung Richtlinien Wohnungsansuchen
- VI. Berichte des Bürgermeisters
- VII. Anträge, Anfragen, Allfälliges
- VIII. Anträge für den nicht öffentlichen Teil der Sitzung:

Zu Beginn der Sitzung leistet das Ersatzmitglied Josef Mirocha in die Hand von Bgm. Wallner das Gelöbnis nach § 28 TGO 2001.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt, den unter TO-Punkt VIII. angeführten Punkt „Wohnungsvergaben“ im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.

I. Niederschriften über die ordentliche Gemeinderatssitzung vom 11.03.2014

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat stimmt den Niederschriften über die Sitzungen des Gemeinderates vom 11.03.2014 zu.

II. Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes

1. Neuverpachtung Eigenjagd der Marktgemeinde Jenbach

Der Bürgermeister präsentiert den Entwurf des neuen Jagdpachtvertrages mit DDr. Peter Schwärzler.

Der Vertrag beinhaltet folgende Eckpunkte:

- Das Jagdgebiet umfasst 1.007 ha. Der Pachtzins beträgt jährlich netto € 10.250,00.
- Die Pachtperiode beginnt mit 01.04.2014 und endet mit 31.03.2024.
- Option auf eine Pachtverlängerung auf weitere 10 Jahre.
- Nebenvereinbarung über die 50 %ige Ermäßigung der Christlumlifftkarten. Die Ermäßigung gilt auch für den Fall einer Pachtverlängerung.
- Nebenvereinbarung, dass bei Pachtverlängerung den Pächter eine Ausfallsverpflichtung in nachstehender Form trifft: Für den Fall, dass die Hochalmlifte Christlum GmbH aufgelöst und dadurch der Liftbetrieb eingestellt wird, hat der Pächter einen höheren Pachtzins zu entrichten. Die Erhöhung soll dabei nach dem durchschnittlichen Wert der jährlichen Kartenermächtigungen bemessen werden, bezogen auf einen Durchrechnungszeitraum der zum maßgeblichen Zeitpunkt vorangegangenen drei Jahre. Diese Verpflichtung wird

nur schlagend, wenn ausschließlich in der Verlängerungszeit des Pachtverhältnisses, also nicht während der „regulären“ Pachtdauer bis zum 31.03.2024, das Unternehmen aufgelöst und dadurch der Liftbetrieb eingestellt wird. Für den Fall, dass die Ausfallshaftung seitens der Verpächterin für das betreffende Jahr geltend gemacht wird, räumt die Verpächterin dem Pächter die Möglichkeit ein, den Pachtvertrag zum Ende des betreffenden Jagdjahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zu kündigen. Die Ausfallsverpflichtung für das betreffende Jahr bleibt bestehen.

- Die Kostenaufteilung die Scheunenhalle betreffend lautet:

„Die Verpächterin erteilt jetzt schon die Zustimmung zur Errichtung einer Rotwildfutterstelle (Scheunenhalle) durch Zusammenlegung der Futterstelle oberhalb des Abenteuerspielplatzes und der Futterstelle Steinbrüchl auf dem neuen Standort des oberen Plateaus Zellriesweg.

Dazu wird vereinbart, dass der Pächter die Kosten für sämtliche Betonausführungen und die Verpächterin die Kosten für sämtliche Holzausführungen und damit verbundene Investitionskosten (insbesondere Dacheindeckung, Tore) dieser Scheunenhalle trägt und die Verpächterin, wie vom Pächter vorgeschlagen, auch sämtliche Ablösezahlungen gegenüber allfälligen Teilwaldberechtigten übernimmt.“

- Der Abschuss von 4 Rehböcken der Altersklasse I oder II in der Pachtperiode, wie vom Pächter vorgeschlagen, wird in den Vertrag aufgenommen.
- Ebenfalls im Vertragsentwurf aufgenommen wird die grundsätzlich uneingeschränkte Benützung der Forstwege:

„Dem Pächter bzw. seinem Revierpersonal wird die unentgeltliche Benützung der Forstwege im Revier eingeräumt. Dieses Benützungsrecht bezieht sich ausschließlich auf die Befugnisse im Zusammenhang mit dem verpachteten Jagdausübungsrecht auf Dauer des Pachtverhältnisses. Es ist insoweit beschränkt, als forstwirtschaftliche Maßnahmen bzw. Instandhaltungsmaßnahmen an den Forststraßen eine zeitlich begrenzte Absperrung bzw. Benützungseinschränkung derselben erfordern. Derartige Maßnahmen sind dem Pächter zeitgerecht anzuzeigen.“

GR Biechl stellt klar, dass er sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten werde. Begründend führt er dazu an, dass der Überprüfungsausschuss vor Vergabe der Jagd eine Prüfung des Schätzwertes der Eigenjagd angeregt habe. Dieser Anregung sei man offensichtlich nicht nachgekommen.

Der Bürgermeister entschuldigt dieses Versäumnis, allerdings stehen für ihn die ermäßigten Liftkartentarife in der Christlun für alle Jenbacher BürgerInnen im Vordergrund.

VzBgm. Lackner ergänzt, dass der verlangte Pachtzins zusammen mit dem Gegenwert der ermäßigten Liftkarten einem durchaus marktüblichen Pachtzins entspreche. Eine Feststellung, die „die Weidmänner“ unter den Gemeinderäten auch so bestätigt hätten.

Auch VzBgm. Rainer „bläst ins gleiche Horn“. Die Pachtzinse in den umliegenden Gemeinden seien erhoben und mit dem „Gesamtzins“ für die Jenbacher Jagd verglichen worden. Dieser Vergleich zeige, dass man sich im oberen Bereich bewege und sich deshalb auch eine weitere Suche nach potenziellen Pächtern erübrigt habe.

GR Unterleitner hebt die Ermäßigung der Liftkarten als ausschlaggebendes Zuschlagskriterium hervor.

Beschluss (18:1 [Gegenstimme in Form einer Stimmenthaltung]):

Abschluss eines Jagdpachtvertrages mit DDr. Peter Schwärzler über die Verpachtung der Eigenjagd Jenbach für die Zeit vom 01.04.2014 bis 31.03.2024 gemäß dem als Beilage 1 bezeichneten Jagdpachtvertrag sowie Abschluss einer Nebenvereinbarung über die 50 %ige Ermäßigung bei den Christlumliften in Achenkirch für Jenbacher GemeindebürgerInnen.

2. Umbenennung Gebäude Achenseestraße 62 in Badgasse 2

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat erlässt nachstehende

Verordnung

Gemäß § 1 Gesetz vom 20.11.1991 über die Bezeichnung von Verkehrsflächen und die Nummerierung von Gebäuden, LGBl 4/1992, hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Jenbach in seiner Sitzung am 09.04.2014 folgende Verordnung beschlossen:

Das Gebäude Achenseestraße 62 (Gst. .434) wird in Badgasse 2 umbenannt.

Diese Verordnung tritt mit 01.05.2014 in Kraft.

3. Bauvorhaben Elternhaltestelle JES – Gehsteig Bräufeldweg/Einbindung in die Tratzbergstraße - Finanzierung durch Rücklagenentnahme

Der Bürgermeister präsentiert das im Ausschuss für Bauwesen – Mobilität – Raumordnung beschlossene Projekt.

GRⁱⁿ Mag^a Dauber freut es, dass dem Antrag der SPÖ-Fraktion nun offensichtlich entsprochen werde. Für sie beinhalte der Antrag jedoch zwei Komponenten. Die Errichtung der Parkplätze sei das eine, das andere betreffe die Frage, wie man die Eltern auch zur Nutzung dieser Parkplätze animieren könne. Hier müsse die Schule und die Polizei miteingebunden werden, um insbesondere den Sicherheitsgedanken klar Rechnung tragen zu können.

GR Unterleitner sieht den Parkplatz nördlich der Kirche als mögliche Alternative zum Kapellerareal.

Der Bürgermeister und VzBgm. Rainer befinden den Standort beim Kapellerareal für besser, zumal hier lediglich ein Fußgängerübergang (beim Sozialhaus) benützt werden müsse und auch das Verkehrsaufkommen auf dem Bräufeldweg ein geringeres sei als auf der Landesstraße.

GRⁱⁿ Siding nimmt diesen Punkt zum Anlass, grundsätzlich ihren Unmut über die Vorgangsweise des Bürgermeisters insbesondere in Bausachen zu bekunden. Sie betont mit aller Deutlichkeit, dass es ihr dabei nicht um die Sache gehe, zumal der Antrag einer Elternhaltestelle von ihrer Fraktion komme und zum anderen ihr als langjähriges Mitglied des Alpenvereins dessen Agenden ein besonderes Anliegen darstellen. Trotzdem werde sie heute gegen die Elternhaltestelle und gegen die

Kletterwand stimmen, da sie der Art und Weise, wie der Bürgermeister insbesondere die gemeindeeigenen Bauprojekte einer Beschlussfassung zuführe, nicht zustimmen könne.

Es entstehe für sie der Eindruck, dass der Bürgermeister Beschlüsse der Ausschüsse missachte, indem er gewisse Themen dem Gemeindevorstand zuweise, obwohl dies anders besprochen wurde. Diese Vorgehensweise offenbare sich ihr sowohl bei der Elternhaltestelle als auch bei der Kletterwand. Die Elternhaltestelle betreffend sei im Ausschuss für Bauwesen – Mobilität – Raumordnung gesagt worden, der Finanzausschuss solle über die Rücklagenentnahme zur Finanzierung dieses Vorhabens befinden. Stattdessen habe aber der Gemeindevorstand darüber entschieden und eine entsprechende Empfehlung an den Gemeinderat formuliert. In gleicher Weise werde vom Bürgermeister auch mit der Kletterwand für den Alpenverein verfahren. Hier habe sich GRⁱⁿ Siding selbst im Ausschuss für Bauwesen – Mobilität – Raumordnung im Hinblick darauf, ob die Kletterwand nicht doch realisiert werden könne, des Öfteren nach dem Abrechnungsstand erkundigt. Auch hier habe der Bürgermeister ausschließlich den Gemeindevorstand damit befasst, der jetzt dem Gemeinderat die Errichtung der Kletterwand empfehle. Als weiteres Beispiel führt GRⁱⁿ Siding die Farbentscheidung beim „Schleckerhaus“ an. Hier werde der Ausschuss für Bauwesen – Mobilität – Raumordnung vor Ort gerufen, um über die Farbe zu beraten. Dabei sei nicht einmal darüber entschieden worden, ob das Haus jetzt gemalt werden solle. Schließlich befinde man sich mitten im Prozess der Dorfkernerneuerung und erscheine es GRⁱⁿ Siding naheliegend, auch die Farbgestaltung bestimmter Häuser im Konnex mit diesem Prozess zu sehen. Maßnahmen der Dorfkernerneuerung müssen definiert, strukturiert und in der Abwicklung koordiniert werden, hingegen stelle das Vorgehen des Bürgermeisters in dieser Sache für sie, GRⁱⁿ Siding, ein Beispiel von „absoluter Konzeptlosigkeit“ dar.

In gleicher Weise verfare der Bürgermeister auch bei Liegenschaftsverwertungen: „Warum wollen wir verkaufen, wie viel verlangen wir, an wen verkaufen wir?“ - all das seien für GRⁱⁿ Siding Fragen, die geklärt werden müssen, bevor der Bürgermeister über konkrete Interessenten berichtet. Die anderen GemeinderätInnen mögen durch die Hinweise des Bürgermeisters in diversen Ausschüssen dazu „verführt“ sein, zu glauben, diese Dinge wären bereits im Ausschuss für Bauwesen – Mobilität – Raumordnung vorbesprochen. Nichts dergleichen sei aber passiert. Die Gründe, weshalb der Bürgermeister und der Obmann des Ausschusses für Bauwesen – Mobilität – Raumordnung diese Dinge nicht geordnet in eine Tagesordnung einbringen, entziehe sich ihrer Kenntnis, jedenfalls sei deren Verhältnis kein „fruchtbringendes“. GRⁱⁿ Siding sei nicht gewillt, diese „Konzeptlosigkeit“ weiter zu tolerieren. Sie sehe den Gemeindevorstand natürlich als wichtiges Gremium, keinesfalls ersetze dieser aber die anderen Ausschüsse.

Der Bürgermeister entgegnet, dass sein Verhältnis zum Obmann des Ausschusses für Bauwesen – Mobilität – Raumordnung ein normales sei. Was die Rücklagenentnahme betreffe, sehe er den Finanzausschuss für die strategische Planung zuständig. Durch die Bildung der Rücklage auf Grund einer Empfehlung des Finanzausschusses sei die Transparenz gewährleistet, wenn daraus Ausgaben gedeckt werden. Über die Entnahme selbst könne dann der Gemeindevorstand empfehlen. Im Übrigen teile er die Ansicht von GRⁱⁿ Siding, dass die Dinge vom zuständigen Gremium abzuwickeln seien. Im Zusammenhang mit der Dorferneuerung kündigt der Bürgermeister an, am 29.04.2014 mit Vertretern des Landes und dem Ausschuss für Bauwesen – Mobilität – Raumordnung eine Sitzung abhalten zu wollen, um über die Dorferneuerung sprechen zu können.

GR DI (FH) Margreiter weist auf 13 Sitzungen des Ausschuss für Bauwesen – Mobilität – Raumordnung im letzten Jahr hin. Nachdem er im Gegensatz zum

früheren Bürgermeister nicht „an der Quelle sitze“, müsse er sich die Informationen erst vom Bauamtsleiter besorgen, die natürlich vollinhaltlich an die Mandatäre weitergegeben werden. Natürlich „fahren er und der Bürgermeister manchmal keinen Kuschkurs miteinander“, das ändere aber nichts daran, dass in der Sache intensiv gearbeitet werde.

Für GRⁱⁿ Mag^a Wildauer vermittelt GRⁱⁿ Siding den Eindruck, dass in den Ausschüssen nicht richtig gearbeitet werde bzw. daraus resultierende Entscheidungen nicht korrekt weitergegeben werden. Dieses Bild sei falsch und sie verwehre sich gegen diesen Eindruck. Im Übrigen sei im Ausschuss für Bauwesen – Mobilität – Raumordnung die Zuweisung der Rücklagenentnahme an den Finanzausschuss zwar diskutiert aber nicht empfohlen worden.

GR Dr. Palaver teilt ein wenig die Kritik von GRⁱⁿ Siding. Das Zusammenspiel Ausschuss für Bauwesen – Mobilität – Raumordnung und Gemeindevorstand klappe nicht hundertprozentig und man sollte diese Kritik zum Anlass nehmen, es besser zu machen.

GR DI Stöhr befindet die Idee einer Elternhaltestelle für gut, die Umsetzung bzw. die planliche Lösung jedoch für schlecht. Die geplante Ausgestaltung schaffe eine gefährlichere Situation für die Schulkinder als die derzeitigen Umstände vor der Volksschule. Er habe diese Bedenken bereits in der Sitzung des Ausschuss für Bauwesen – Mobilität – Raumordnung artikuliert.

VzBgm. Lackner erkennt in der Aussage eine sachliche Kritik und schlägt vor, das Projekt noch einmal im Ausschuss für Bauwesen – Mobilität – Raumordnung zu behandeln.

Der Bürgermeister gibt den Zeitfaktor zu bedenken – die Baufertigstellung solle spätestens mit Beginn des neuen Schuljahres im Herbst angestrebt werden -, möchte sich aber grundsätzlich einer nochmaligen Behandlung der Thematik im Ausschuss für Bauwesen – Mobilität – Raumordnung nicht verschließen.

Beschluss: 19:0

Die planliche Ausgestaltung des Projektes Elternhaltestelle JES – Gehsteig Bräufeldweg/Einbindung in die Tratzbergstraße wird zur weiteren Behandlung an den Ausschuss für Bauwesen – Mobilität – Raumordnung verwiesen.

4. Bauvorhaben Jugendzentrum – Errichtung einer Kletterwand

Der Bürgermeister spricht von einer Baukostenreserve in der Höhe von rund € 105.000,00 - bezogen auf die veranschlagten Baukosten ohne Planung von insgesamt € 1.500.000,00. Rechnet man die bereits im Jahr 2012 bezahlten Planungskosten nicht dazu, erklärt der Bürgermeister weiter, ergeben sich sogar freie Mittel in der Höhe von € 182.000,00. Das Bauvorhaben sei beinahe zur Gänze abgeschlossen, sodass nur mehr geringfügige Ausgaben – insgesamt etwa in der Höhe von € 3.500,00 – zu leisten sein werden. Er spricht in diesem Zusammenhang ein Lob und seinen Dank an das Planungsbüro Kotai-Autengruber und an Klaus Omenitsch für die Bauabwicklung aus.

Jedenfalls könne nach Meinung des Bürgermeisters erfreulicherweise die Kletterwand heuer noch realisiert werden. Das dazu eingeholte Angebot der Firma ArtRock Kletterwände GesmbH, Jenbach, belaufe sich auf brutto € 103.300,00, abzüglich 5 % Rabatt. Zu beachten sei auch, dass bis spätestens Ende April der

Antrag auf Sportförderung gestellt werden müsse, zumal im Bezirk noch eine Kletterwand errichtet werden soll und die Förderung seitens des Landes nur für eine Anlage ausgeschüttet werde. Der Bürgermeister rechnet mit einer Landesförderung in der Höhe von 15 – 20 % der Anschaffungskosten.

Auf Anfrage von GR Unterleitner beschreibt der Bürgermeister die geplante Kletterwand, die den Anforderungen eines vielschichtigen Benutzerkreises (Kinder, Anfänger, Fortgeschrittene, „Profis“) entspreche.

GRⁱⁿ Siding betont noch einmal, dass ihr ablehnendes Stimmverhalten allein in der Vorgehensweise in dieser Sache begründet liege und es sie freue, dass der Alpenverein auch ohne ihre Stimme zu einer Kletterwand komme.

Beschluss (18:1):

Der Gemeinderat erteilt der Firma ArtRock Kletterwände GesmbH den Auftrag zur Errichtung einer Kletterwand im Jugendzentrum gemäß dem Angebot vom 20.03.2014, Auftragssumme brutto € 103.300,00, abzüglich 5 % Rabatt.

5. Div. Ausgaben(überschreitungen) und Auftragsvergaben

Es werden keine Ausgaben bzw. Auftragsvergaben behandelt.

III. Anträge Ausschuss für Bauwesen – Mobilität – Raumordnung

1. Erlassung eines Bebauungsplanes im Teilbereich Gst. 225/1, der Gst. .131/1, .131/2 und .310 sowie Gst. 207 („ Nail – Nailfeld“)

Der Bürgermeister berichtet vom Vorhaben, auf den Grundstücken des Alois Nail ein Gebäude mit insgesamt vier Wohnungen zu errichten. Er erläutert in Folge die wichtigsten Parameter für den zu erlassenden Bebauungsplan und zitiert dafür aus dem Gutachten des örtlichen Raumplaners.

Beschluss: 19:0

Der Gemeinderat beschließt, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den vom Architekturbüro Kotai-Autengruber ausgearbeiteten Entwurf Nr. BEB 82-2013 über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Teilbereich Gp. 225/1, der Bp. .131/1, .131/2 und .310 sowie der Gp. 207 („ Nail – Nailfeld“), KG Jenbach laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Architekturbüros Kotai-Autengruber durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 vom Gemeinderat der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

2. Verkauf einer Teilfläche aus dem Gst. 624 EZ 122 (Ansuchen Anton Kirchmair)

Der Bürgermeister zeigt die notwendige, zu kaufen beabsichtigte Teilfläche zur Herstellung einer gesicherten Zufahrt für das Baugrundstück.

Insoweit dort auch eine Bebauung stattfinden soll, sieht GR DI Stöhr als nächsten logischen Schritt die Erlassung eines Bebauungsplanes, der natürlich zuvor im Ausschuss für Bauwesen – Mobilität – Raumordnung behandelt werden müsse.

Beschluss: 19:0

Der Gemeinderat beschließt, für die beabsichtigte Bebauung auf dem Gst. 628/4 höchstens 144 m² - der tatsächliche Flächenbedarf ergibt sich aus der noch durchzuführenden Endvermessung - aus dem Gst. 624 in EZ 122 KG Jenbach an Anton Kirchmair unter nachstehenden Bedingungen zu verkaufen:

- **Grundstückspreis: € 181,00/m²**
- **Von der jetzigen Grundgrenze des Dr. Neunerweges muss ein 1,5 m breiter Grundstreifen beim öffentlichen Gut Dr. Neunerweg verbleiben.**
- **Die Ablöse des Holz- und Streubezugrechtes für diesen Teil ist von Anton Kirchmair zu tragen.**
- **Entlang der Grenze zwischen den Grundstücken 628/4 und 624 liegt ein Fußweg. Die Erhaltung dieses Fußweges ist zu sichern bzw. ein adäquater Ersatz zu schaffen. Jedenfalls ist der Fußweg als Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit grundbücherlich eintragen zu lassen.**

3. Behindertenparkplatz untere Achenseestraße

Beschluss: 19:0

In der unteren Postgasse, oberhalb des von der Marktgemeinde Jenbach erworbenen Gebäudes auf dem Gst. .66/2 und südlich der bestehenden Ladezone, wird ein Behindertenparkplatz verordnet.

IV. Antrag Ausschuss für soziale Angelegenheiten – Integration - Gesundheit – Integrationspapier „Bunte Vielfalt – Integrationsperspektiven Jenbach“

GR Dr. Palaver als Obmann-Stellvertreter in Vertretung des entschuldigten Obmannes des Ausschusses für soziale Angelegenheiten - Integration – Gesundheit, GR Mag. Macht, stellt das überarbeitete Integrationspapier vor.

Ziel sei es gewesen, so GR Dr. Palaver, Grundsätze, Ziele und konkrete Handlungsvorschläge zu erarbeiten, damit ein faires, gerechtes und respektvolles Miteinander aller in der Marktgemeinde Jenbach lebenden Menschen ermöglicht werden könne. Der im Ausschuss für soziale Angelegenheiten - Integration - Gesundheit gestartete Prozess währte ein Jahr und erfolgte unter Einbindung von Experten und etwa 70 BürgerInnen aus Jenbach. Den letzten Schliff erfuhr das Integrationspapier durch die in der letzten Gemeinderatssitzung artikulierten Anregungen der GemeinderätInnen Siding und Isilak und der nochmaligen Behandlung in der letzten Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten - Integration - Gesundheit. GR Dr. Palaver erläutert in Folge die einzelnen Änderungen.

GRⁱⁿ Siding ersucht, im Integrationspapier richtig zu stellen, dass die Wohnungsvergabe durch den Gemeinderat und nicht, wie fälschlicherweise angeführt, durch den Gemeindevorstand erfolgt. Ansonsten stimme sie dem Papier zu, auch wenn sie mit der Vermengung der Politik mit Religion nicht einverstanden sei.

GR DI (FH) Margreiter zweifelt die statistischen Daten des Papiers an und sieht die im Papier angeführten Grundsätze und Handlungsfelder „fernab jeder Realität“: Fehlende Integrationsbereitschaft, das Bestehen von Parallelgesellschaften, Verkehrsvandalismus, „mysteriöse“ Wettstuben, „vermummte“ Frauen, die insbesondere in den Kindergärten, Schulen und auf Ämtern fehlende Bereitschaft, die deutsche Sprache zu sprechen, würden seine Aussagen belegen. Eine Zustimmung zu diesem Papier käme einem „Verrat an der treuen Jenbacher Wählerschaft“ gleich, so GR DI (FH) Margreiter weiter.

Der Bürgermeister erinnert daran, dass im Ausschuss für soziale Angelegenheiten - Integration - Gesundheit die Vertreterin der FPÖ dem Papier zugestimmt hätte.

GR DI (FH) Margreiter bestätigt dies, allerdings habe sich der Parteivorstand nachher damit befasst und einen einstimmigen ablehnenden Beschluss gefasst.

Für VzBgm. Lackner ist das Papier keine Bestandsaufnahme, vielmehr sehe er darin Zielformulierungen enthalten. Es gehe primär um die Frage, wo man hinkommen will und welche Wege dazu beschritten werden müssen.

GR Haspinger ergänzt, dass die Tatsache vieler Gesellschaften ethnischer und religiöser Herkunft überhaupt der Grund sei, weshalb dieser Prozess gestartet wurde. Das Integrationspapier stelle sich prozessorientiert als Wegweiser dar. Das Papier ermächtige zu gar nichts, daraus entwickelte Projekte müssen vorgeschlagen und abgesegnet werden.

Für GRⁱⁿ Siding hat der von GR DI (FH) Margreiter angesprochene Verrat schon unmittelbar nach der Gemeinderatswahl stattgefunden, als die FPÖ aus parteipolitischen Gründen mit der Partei „Gemeinsam für Jenbach“ koalitiert hat, um die sozialdemokratische Partei zu schwächen. Eine derartige Koalition gebe es sonst nirgendwo.

GR Dr. Palaver hält demgegenüber „demokratiepolitische Nachjustierungen nach 40 Jahren SPÖ-Alleinherrschaft in Jenbach“ grundsätzlich für positiv, er respektiere aber selbstverständlich andere parteipolitische Ansichten dazu. Eine Zusammenarbeit zwischen „blau“ und „grün“ gebe es auch auf Bundesebene – Stichwort Untersuchungsausschüsse -, das halte aber ihn, GR Dr. Palaver, nicht davon ab, seine Stimme dort zu erheben, wo er es für notwendig erachtet, etwa bei Verunglimpfungen auf diversen Wahlplakaten.

Sich auf die Aussagen von GR DI (FH) Margreiter beziehend betont GR Dr. Palaver, dass die Zahlen von GR Mag. Macht in Zusammenarbeit mit dem Meldeamtsleiter Peter Unterleitner seriös erhoben wurden. Auch gebe es in Jenbach keine vermummten Frauen, sondern lediglich Frauen mit Kopftüchern und soweit von Parallelgesellschaften gesprochen werde, dürfe man nicht die Tatsache verkennen, dass neben Migrantenparallelgesellschaften auch andere Parallelgesellschaften existieren.

GR Unterleitner spricht über das Integrationspapier von einem „guten Plan“ für das künftige Zusammenleben.

GR DI Stöhr freut es, dass hier die politischen Mandatäre im Ausschuss für soziale Angelegenheiten - Integration - Gesundheit einen kreativen Prozess gestartet haben,

der sich wohltuend vom bloßen Abarbeiten schlichter Verwaltungsaufgaben abhebt. Diese Vorgehensweise solle auch die anderen Ausschüsse animieren.

Beschluss: 16:3

Der Gemeinderat stimmt dem Integrationspapier „Bunte Vielfalt“ in der vorliegenden Form (Beilage 2) mit der von GRⁱⁿ Siding angeregten Korrektur der Zuständigkeit für Wohnungsvergaben zu.

V. Anträge Wohnungsausschuss

1. Änderung Richtlinien Wohnungsvergaben

VzBgm. Lackner erläutert die Änderungen der Richtlinien Wohnungsvergaben im Detail.

Beschluss: 19:0

Der Gemeinderat erlässt nachstehende Richtlinien für Wohnungsvergaben: laut Beilage 3

2. Änderung Richtlinien Wohnungsansuchen

VzBgm. Lackner erläutert die Änderungen der Richtlinien Wohnungsansuchen im Detail.

Beschluss: 19:0

Der Gemeinderat beschließt nachstehende(n) Richtlinien/Erhebungsbogen für Wohnungsansuchen: laut Beilage 4

VI. Berichte des Bürgermeisters

Park & Ride Anlage am Bahnhof. Laut Bürgermeister werden die Zustimmungserklärungen der anderen Gemeinden gerade eingeholt. Auch der Bucher Bürgermeister Otto Mauracher hätte für seine Gemeinde Zustimmung signalisiert.

Spiel- und Wettlokale im Dorfzentrum. Der Bürgermeister habe die Problematik bei einer Vorsprache beim Bezirkshauptmann thematisiert. Das Problem liege zurzeit an der „Exekutionsfähigkeit“ des Glücksspielgesetzes und daraus resultierend an einem Zuständigkeitskonflikt zwischen den Verwaltungsbehörden und den ordentlichen Gerichten.

VII. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Richtlinien über die Vergabe von Subventionen für Jenbacher Vereine. GR Dr. Palaver stellt namens seiner Fraktion Gemeinsam für Jenbach den Antrag, die Richtlinie über die Vergabe von Subventionen an Jenbacher Vereine zu überarbeiten:

„Da es in den letzten Jahren mehrfach Unklarheiten bei der Subvention von Jenbacher Vereinen durch die Marktgemeinde Jenbach gab, soll der Jenbacher Gemeinderat die

entsprechenden „Allgemeinen Richtlinien“ neu diskutieren und in zwei Punkten präzisieren.

1. Die Subventionen sollen am Ende des Jahres durch entsprechende Rechnungen belegt oder erst gegen Vorlage von Rechnungen ausgezahlt werden.
2. Alle Ansuchen von Jenbacher Vereinen, die durch das Vereinsgesetz bewilligt wurden, sollen allein nach den geltenden Richtlinien der Jenbacher Marktgemeinde bewertet werden.

(Erklärung: Ergänzend zu den Richtlinien wurde in den letzten Jahren immer wieder auch die Frage gestellt, ob es sich beim Antragssteller um eine Religionsgemeinschaft handle oder nicht. Dieses Nebenkriterium soll wegfallen, weil es bei der Subventionierung von Vereinen ausschließlich um bewilligte Vereine geht, und nicht um Anträge von Religionsgemeinschaften. Die Subvention soll allein gemäß den Richtlinien erfolgen. Die Nähe oder Ferne zu Religionsgemeinschaften spielt dabei keine Rolle.

GR Mustafa GR Isilak (Gemeinsam für Jenbach) eh

GR Dr. Wolfgang Palaver (Gemeinsam für Jenbach) eh“

Veröffentlichungen der Protokolle des Gemeinderates auf der gemeindeeigenen Homepage. Auf Anfrage von GR Dr. Palaver teilt der Bürgermeister mit, dass gemäß dem Antrag von GR Dr. Palaver in der letzten Sitzung ab sofort die Gemeinderatsprotokolle auf die Homepage der Gemeinde gestellt werden. Einen Gemeinderatsbeschluss brauche es dafür nicht.

Schenkung an die Bücherei. GR Dr. Palaver erkundigt sich bei GRⁱⁿ Mag^a Dauber nach dem Verbleib des Buches „Ende des Gehorsams“ von Anneliese Rohrer. GRⁱⁿ Mag^a Dauber erklärt, dass das Buch nach seiner Folierung in die Datenbank der Bücherei aufgenommen und in Folge ausgeliehen werden könne.

(Anmerkung des Schriftführers: GR Dr. Palaver hat das Buch in der Gemeinderatssitzung vom 11.03.2014 GRⁱⁿ Mag^a Dauber zur Verwendung für die Bücherei übergeben.)

Unimogkauf. GR Biechl stellt die Frage, ob der Unimog bereits vor der Entscheidung des Gemeinderates auf der Kommunalmesse in Innsbruck bestellt wurde.

Der Bürgermeister erwidert, dass er auf der Messe lediglich ersucht habe, der Unimoghersteller möge mit dem Verkauf des Unimogs an andere Interessenten warten, bis der Gemeinderat eine Kaufentscheidung gefällt habe.

Kein eigener Ausschuss für die Dorferneuerung. GR DI Stöhr berichtet von der Dorferneuerung. Konkret sei als Ergebnis ein Masterplan entwickelt worden, welcher vom Land gut aufgenommen worden sei. Die Fördersituation schaue sehr gut aus. Das Land würde eine Ansprechperson in der Gemeinde sehr begrüßen. GR DI Stöhr verhehlt nicht seine Enttäuschung über die ablehnende Haltung des Gemeindevorstandes zur Konstituierung eines eigenen Ausschusses für die Dorferneuerung mit ihm als Obmann. Er sehe es kritisch, die Agenden der Dorferneuerung auf bestehende Ausschüsse aufzuteilen, insbesondere auf den Ausschuss für Bauwesen – Mobilität – Raumordnung zu konzentrieren und möchte daher diese Entscheidung noch einmal überdacht wissen.

GRⁱⁿ Mag^a Wildauer teilt die Meinung ihres Vorredners. Nachdem ein selbständiger Ausschuss abgelehnt wurde, sei sie (als Obfrau des Marketingausschusses) quasi in den Ausschuss für Bauwesen – Mobilität – Raumordnung „kooptiert“ worden. Man sollte

aber dem Thema der Dorferneuerung seine hohe Wertigkeit in Form eines eigenen Ausschusses zubilligen. Gerade der Finanzausschuss, dem sie anfangs skeptisch gegenüber gestanden sei, zeige, dass es Sinn mache, Dinge in einen eigenen Ausschuss mehr Raum zu geben. Ähnlich sehe sie es bei der Dorferneuerung. Sie betont den marketingtechnischen Ansatz der Dorferneuerung mit dem Schlagwort „Pflastersteine gehen nicht einkaufen“. GRⁱⁿ Mag^a Wildauer befürchtet, dass das wichtige Thema „Dorferneuerung“ im Ausschuss für Bauwesen – Mobilität – Raumordnung einen untergeordneten Stellenwert, plakativ gesprochen „den 24. Punkt in der 8. Bauausschusssitzung“ einnehmen werde. Es brauche eine über bauliche Maßnahmen hinausgehende Belegung des Ortszentrums im Sinne einer strukturellen Verbesserung. Darin sehe sie die Aufgabe eines Dorferneuerungsausschusses. Die Umsetzung eines derart erstellten Gesamtkonzeptes könne dann durch die einzelnen Ausschüsse in Angriff genommen werden.

GRⁱⁿ Siding sieht sich in ihren vorigen Ausführungen bestätigt. Mit einer strukturierten Vorgehensweise sei im Ausschuss für Bauwesen – Mobilität – Raumordnung eine mit der notwendigen Wertigkeit versehene Auseinandersetzung mit dem Thema Dorferneuerung gewährleistet.

Für GR Unterleitner ist die Dorferneuerung in Jenbach ein wichtiges Thema. Man sollte die Frage eines eigenen Ausschusses dafür noch einmal diskutieren.

VzBgm. Lackner möchte noch einmal die Argumentationslinie des Gemeindevorstandes darlegen. Zum einen betreffe die Dorferneuerung die Hauptagenden des Ausschusses für Bauwesen – Mobilität – Raumordnung, andererseits stelle die Dorferneuerung eine „Querschnittsmaterie“ dar, die auch andere Ausschüsse wie beispielsweise den Umwelt- oder den Marketingausschuss berühre. Der Ausschuss für Bauwesen – Mobilität – Raumordnung solle in Angelegenheiten der Dorferneuerung eigens tagen. Damit sei eine seriöse und wertige Auseinandersetzung mit diesem Thema gewährleistet. In Richtung GR DI Stöhr weiß VzBgm. Lackner, dass GR DI Stöhr als Experte sein Fachwissen und sein Engagement so einbringen wird, wie der Architekt und auch alle anderen Gemeinderatsmitglieder es bisher in den verschiedensten Ausschüssen getan haben. Die Abdeckung der Dorferneuerungsagenden durch den Ausschuss für Bauwesen – Mobilität – Raumordnung erfordere zudem keine zusätzlichen personellen und auch finanziellen Ressourcen.

GR DI Stöhr gibt VzBgm. Lackner grundsätzlich Recht, allerdings bezweifelt er die Umsetzbarkeit im Ausschuss für Bauwesen – Mobilität – Raumordnung. Ein Blick auf die bisherige Arbeit des Ausschusses verdeutliche, dass dieser mit vielen „Verwaltungsaufgaben“ belastet sei. Dorfentwicklung bedeute aber ein breit gefächertes Spektrum mit hoher Gestaltungsfreiheit. Ihm gehe es nicht um einen eigenen Ausschuss, sondern vielmehr darum, dass etwas in Bewegung gesetzt bzw. entwickelt wird. Den Ausschuss für Bauwesen – Mobilität – Raumordnung gebe es schon lange, zustande gebracht hätte er in der Dorfentwicklung/Dorferneuerung freilich nichts.

GR DI (FH) Margreiter teilt die Meinung von VzBgm. Lackner. Er gibt zu bedenken, dass für Prozessabläufe Schnittstellen das Schlechteste seien. Kleinere Fraktionen tun sich auf Grund ihrer dünnen Personaldecke ohnehin schwer, die Arbeit in den einzelnen Ausschüssen abzudecken. Zudem koste ein weiterer Ausschuss wieder mehr Geld.

Der Bürgermeister erkennt in der Arbeit des Ausschusses für Bauwesen – Mobilität – Raumordnung den technischen, in jener eines Dorferneuerungsausschusses hingegen den kreativen Ansatz. Nachdem am 29.04.2014 der Ausschuss für Bauwesen – Mobilität – Raumordnung in Sachen Dorferneuerung das erste Mal tagt, werde man sehen, ob es klappt - wenn nicht, müsse man wohl noch einmal darüber beraten.

Bgm. Wallner schließt die Sitzung des Gemeinderates um 21.15 Uhr.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: